

Internationaler Zivildienst
— Gruppe Saar —

Dudweiler / Saar, den 3.11.1950
Am Bahndamm 1

Herrn Otto Siegfried, c/o IZD - Schweiz
Gartenhofstraße 7, Zürich 4

Lieber Otto !

Zunächst recht herzliche Grüße von unserer Gruppe, besonders vom Arbeitsausschuß. Wir haben in unserer letzten Zusammenkunft von Dir gesprochen und zwar in folgendem Zusammenhang:

Wir - die Gruppe Saar - beabsichtigen, an den Landtag des Saarlandes eine Eingabe zu richten, um die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen zu erreichen. Ich brauche Dir wohl kaum zu erklären, aus welchen Gründen eine solche Forderung berechtigt ist.

Die Situation im Saarland ist etwa folgende: Das Saarland (früher Saargebiet) wurde mit Wirkung vom 20. November 1947 aus dem politischen Zuständigkeitsbereich Deutschlands entfernt und erhielt eine eigene Verfassung sowie Regierung und Landtag. Gleichzeitig wurde es wirtschaftlich an Frankreich angeschlossen. Die Interessen Frankreichs im Saarland werden von einem Hohen Kommissar (zivil) wahrgenommen. In der Präambel der saarländischen Verfassung ist festgelegt, daß die Vertretung des Saarlandes im Ausland und der Schutz der saarländischen Grenzen von der französischen Republik übernommen werden. Wurden gelegentlich Stimmen laut, die eine Anerkennung der Dienstverweigerung verlangten, so hielt man von Regierungsseite entgegen, daß auf Grund jener Klausel in der Verfassung und die Tatsache, daß noch keine Wehrpflicht bestehe, jedes Gesetz betreffend der Anerkennung der Verweigerung sinnlos wäre. Seit kurzer Zeit lassen jedoch die Reden des Hohen Kommissars, des saarländischen Ministerpräsidenten und französischer Parlamentarier erkennen, daß eine Änderung der Verfassung vorgesehen ist, wonach auch das Saarland Truppen auszuheben hat. Ob es sich hierbei um Freiwillige handeln soll oder ob eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt wird, ist noch nicht klar. Jedenfalls ist der Ton dieser Reden klar genug und hat uns gezeigt, daß wir so schnell als möglich handeln müssen, damit wir den "Anschluß" nicht verpassen. Vor einiger Zeit wurde von der sozialdemokratischen Jugend eine Eingabe zur Anerkennung der Dienstverweigerung an den Landtag gerichtet. Diese Eingabe enthielt jedoch lediglich eine Forderung und macht keine Vorschläge zur Lösung des Problems.

Nach unserer Ansicht muß eine solche Eingabe folgende Punkte enthalten:

1. Antrag auf Anerkennung der Dienstverweigerung, Verankerung dieses Rechtes in Form eines Artikels in der saarländischen Verfassung oder eines Sondergesetzes.
2. Vorschläge über die Behandlung eines C.O.'s bei der Einberufung, Gerichtsverfahren usw.
3. Brauchbare Vorschläge über den Einsatz von C.O.'s anstelle des Militärdienstes.

Diese drei Punkte in eine einwandfreie Form zu bringen will gar nicht so leicht erscheinen und erfordert ziemlich viel Arbeit. Ihr habt schon eine große Erfahrung in dieser Sache und könnt uns bestimmt wertvolle Ratschläge erteilen, welche die Erfolgsaussichten der Eingabe erhöhen. Möchtest Du uns dabei helfen?

Spezielle Fragen hätte ich eigentlich nicht zu stellen, da wir gerne über alles etwas hören würden. Besser gesagt, wir hätten von Dir gerne die "Grundregeln" zu einer solchen Eingabe erfahren und zwar über die Form und den Inhalt betreffender Regeln. Vielleicht ist dieser Brief in der vorliegenden Form nicht zu gebrauchen und zu beantworten; ich möchte Dich darum bitten, Gegenfragen zu stellen. Du wirst verstehen, daß wir Dich belästigen. Wenn wir uns ganz auf unser eigenes Wissen verlassen würden käme zwar auch etwas zustande, doch würden wir bestimmt Fehler machen, die wir mit Deiner Hilfe vermeiden können. Eine gleiche Anfrage werden wir an unsere französischen Freunde richten. Es ist notwendig, so schnell als irgend möglich eine hieb- und stichfeste Eingabe zusammenzustellen.

Recht herzliche Grüße und "Amitiés"

Manfred Eberle